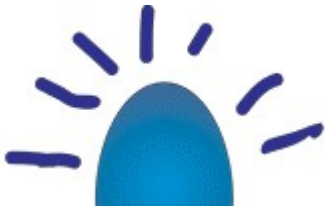


# Radeln schützt vor Strafe nicht



Rosenheim – Zum traditionellen Feuerwerk war das Rosenheimer Festgelände auch in diesem Jahr sehr gut besucht. Bei bestem Wetter erstrahlte der Himmel gegen 21 Uhr in den schönsten Farben, brachte die unzähligen Besucher zum Staunen und läutete gleichzeitig den Wiesnendspurt für die letzten Tage ein. Für die Beamten der Wiesnwache gab es im Laufe des Abends auch noch den ein oder anderen Einsatz.

Vermeintlich unsichtbar fühlten sich zwei 22- und 23-jährige Burschen aus dem Landkreis Rosenheim. Die Beiden wurden gegen 19.15 Uhr von den Beamten der Wiesnwache ganz offen vor einem Fahrgeschäft dabei beobachtet, wie sie genüsslich einen „Joint“ rauchten. Die Folge war eine Anzeige wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie ein Wiesnverbot für beide.

Ein 16-jähriger Rosenheimer entlud um 23.15 Uhr seine überschüssige Energie an einem Hinweisschild direkt vor dem Glückshafen. Das „Kräftemessen“ ging zwar zum Nachteil des Schildes aus, brachte dem jungen Kraftlackel allerdings eine Anzeige wegen Sachbeschädigung, ein Wiesnverbot und in naher Zukunft sehr wahrscheinlich eine Rechnung für das beschädigte Schild.

Besser zu Fuß hätte wohl ein 34-jähriger Rosenheimer seinen Nachhauseweg angetreten. Kurz vor 23.30 Uhr stellten Beamte der Verkehrspolizeiinspektion Rosenheim im Rahmen einer Kontrollstelle auf der Aisinger Straße in Rosenheim einen „schlangenlinienfahrenden Radlfahrer“ fest. Der junge Mann konnte sich nach dem Abstieg von seinem Drahtesel kaum noch auf den Beinen halten. Da ein Alkotest über 2 Promille ergab,

erscheint das jedoch nachvollziehbar. Die Fahrt war logischerweise beendet und nach erfolgter Blutentnahme erwartet ihn nun eine Anzeige wegen Trunkenheit im Verkehr.